

20.11.2018
Drucksache 203/18

Berufung der Leitung des Fachbereiches Familie und Jugend

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	21.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	51
Produktgruppe	51.00
Produkt	

Haushaltsjahr	2019	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Zu der beabsichtigten Berufung der Kreisoberverwaltungsrätin Katja Schuon zur Leiterin des Fachbereiches Familie und Jugend ist der Jugendhilfeausschuss gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII – Jugendhilfe - gehört worden.

Sachbericht

Die derzeitige Leiterin des Fachbereiches Familie und Jugend wird zum 01.01.2019 innerhalb der Kreisverwaltung umgesetzt. Somit ist die Stelle der Fachbereichsleitung Familie und Jugend dann neu zu besetzen.

Nach Auffassung der Verwaltung ist Frau Kreisoberverwaltungsrätin Katja Schuon für die Leitung des Fachbereiches Familie und Jugend besonders geeignet.

Seit dem 01.09.2014 nimmt sie die Dienstobliegenheiten der Stabsstellenleiterin Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung wahr.

Ihre charakterlichen Eigenschaften, ihre Planungs- und Organisationsfähigkeit und insbesondere auch ihre langjährige Verwaltungserfahrung weisen sie für diese Stelle aus. Sie besitzt die Kompetenz zur kooperativen Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Leitung von Organisationseinheiten.

Frau Schuon wird sich den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in der nächsten Sitzung persönlich vorstellen.

Der Personalrat ist gemäß § 72 LPVG beteiligt worden.

Anlagen

keine